

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsschrift:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 152.

Dienstag, 4. Juli 1905, abends.

58. Jahrg.

Der Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Haus 1 Markt 50 Pf., durch andere Zeitung und Haus 1 Markt 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Markt 65 Pf., durch den Reichtagszeitung und Haus 2 Markt 7 Pf. Nach Monatsabrechnung werden angezogen.

Anzeigen-Zahlung für die Nummer des Ausgabedates Mo Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Straße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vermittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

### Unentgeltliche Benutzung der deutschen Patentschriften.

Auf dem 1. Juli 1905 wird in den Räumen des Technikum Riesa eine Ausstellung vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin herausgegebenen Patentschriften über den Patentklassen 1, 4, 5, a, b, 7, 8, i, k, l, m, n, 10, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 24, 26, 27, b, c, d, 30, e, 31, 35, 36, 37, 38, e, h, i, k, 40, 42, 45, a, b, c, g, i, 46, 47, 48, a, b, d, 49, 56, 58, 59, 60, 65, 67, 68, 69, 72, 74, 78, a, d, e, a, e, 82, 84, 85, b, c, d, e, h, 87, 88, vom 1. Januar 1904 ab erteilten, beginnend mit der Nr. 153262, eröffnet, die an jedem Werktag in der Zeit 12 und 3-6 Uhr von Febermann unentgeltlich benutzt werden kann.

Durch die Auslegung der Patentschriften wird Febermann Gelegenheit gegeben, über den Inhalt eines Patentes zu unterrichten. Um auch auswärts wohnenden den Einstieg der Patentschriften zu ermöglichen, ist die leihweise Abgabe einzurichten auf längere Zeit gestattet.

Die neu erscheinenden Patentschriften werben den Auslegerställen vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin in einwohnerlichen Zwischenräumen überwiesen und dem Publikum bald nach ihrem Erscheinen zugänglich gemacht.

Die unterzeichneten Behörden verfehlten nicht, Interessenten auf vorstehendes mit Bemerkungen aufmerksam zu machen, daß ein Verzeichnis der Patentklassen nebst Untern, ein Hinweis zur leichteren Ermittelung der zugehörigen Patentklassen und eine Liste der Patentanwälte an Kanzleistelle der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft wie im Technikum zu Riesa zur Einsichtnahme ausliegen.

Großenhain und Riesa, den 27. Juni 1905.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Stadtrat.

Dr. Uhlemann.

### Vertliches u. nd Sachliches.

Riesa, 4. Juli 1905.

Prinz Johann Georg von Sachsen ist gestern früh in Dresden in Wien eingetroffen; er begibt sich zu zweitem Aufenthalt nach Wien.

Die beiden Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 32 und 68 kehrten heute mittag aus den Schießübungen hierher, in ihre Garnison zurück.

Im städtischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat Juni zur Schlachtung 994 Tiere und zwar: 6 Pferde, 140 Kinder (81 Ochsen, 28 Bullen, 79 Kühe, 2 Stuten Jungvieh), 231 Fäuler, 472 Schweine, 144 Schafe, 1 Ziege. Von diesen Tieren wurden als gänzlich untauglich für den menschlichen Genuss befunden: 1 Kuh und 1 Schwein. Als bedingt tauglich waren anzusehen 6 Schweine, deren Fleisch in gelochtem Zustande auf den Freibank zum Verkauf gelangte, während 3 Kühe, 2 Schweine und 1 Schaf als tauglich, aber minderwertig befunden und auf der Freibank in rohem Zustande verkauft wurden. Rotschlachtungen fanden statt bei 5 Schweinen. Am einzelnen Organen waren zu vernichten: bei Pferden: 1 Lunge, bei Kindern: 77 Augen, 17 Lebern, 1 Darmkanal, 25 einzelne sonstige Organe, bei Fäulern: 2 einzelne sonstige Organe, bei Kalbern: 36 Lungen, 19 Lebern, 4 Darmkanale, 9 einzelne sonstige Organe, und bei einem Schwein sämtliche Lebewesen und 3½ kg Fleisch, bei Schafen: 17 Lungen, 17 Lebern. Von auswärts wurden in den Stadtmarkt eingeführt: 14 Kinder, 5 Schweine, 2 Fäuler, 2 Kalbsköpfe.

Das in der Frühe des gestrigen Montag hier aufgetretene Gewitter war in der Gegend von Rositz und Großenhain von einem Schloßmetter begleitet, durch welches verschiedenartig Schaden an Feldfrüchten und Häusern angerichtet wurde. Von den Schlägen wurden sogar Siegel auf den Dächern zerstört. Zwischen Großenhain und Höhna zerstörte der Blitz mehrere Telephonstangen ganz oder teilweise. Schäden durch Blitzeinschläge sind nicht bekannt geworden.

Von der Oberelbe wird aus Ruffin, 8. Juli, berichtet: Die Wasserverhältnisse gestalteten sich im Laufe der Vergangenheit noch ungünstiger als in der Vorwoche und blieben auf die Verladungen nicht ohne Einfluss: zum Umschlage kamen in Ruffin 1916 Wagen Kohle, 310 Wagen andere Güter und in Rosowitz 343 Wagen Kohle. — Die Hochwasserlage hat sich am 27. Juni verschoben, indem sie bei Schönhart die Förderung nach Erhöhung der Grundfracht um 80 Pf. per Tonne nach sämtlichen Relationen gestellt und auch bewilligt wurde. Die Rate beträgt zu beladen und dadurch die Rüke der Mithbewohner des

heute noch Magdeburg 240, Unterelbe Hamburg 290 Pf. per Tonne bei Plus 65 cm und üblicher Staffel, Brandenburg 340 bis Plus 50 cm und Staffel; Abmachungen nach sächsischen Stationen kamen nicht zu Stande. Dresden heute 180 Pf. glatt nominell. Billengeschäfte wurden nur in einem Falle geschlossen, doch kann daraus kein Rückschluß auf die Frachtlage im allgemeinen gezogen werden; die Tragfähigkeit der in Riede stehenden Fahrzeuge ist schon eine sehr geringe und die Frachtforderungen dementsprechend hoch gespannt, daß die betreffenden Interessenten sich vorsichtig abwarten verhalten.

Veranlaßt durch die bei den Vorbereitungen zum Wassergesetzentwurf gewonnenen Erfahrungen hat das Königliche Ministerium des Innern an die Königliche Amtshauptmannschaften eine Verordnung erlassen. Diese werden veranlaßt, im Interesse der Freihaltung der Betten der fließenden Gewässer für den Abfluß pflichtig kommender größerer Wassermassen auf die Verdunstung der Flüsse und der Ufer von Bäumen und Sträuchern bedacht zu sein. Zur Erreichung dieses Ziels soll alljährlich mindestens einmal eine Begehung der Ufer erfolgen.

Eine Abordnung französischer Landwirte und Zuckerraffineren ist nach München abgereist.

Die Abordnung beabsichtigt, landwirtschaftliche Betriebe und Zuckerraffinerien Deutschlands zu besichtigen. Sie wird von Dr. Heiser, dem dem deutschen Generalkonsulatattachierten landwirtschaftlichen Sachverständigen begleitet und wird München, Dresden, Leipzig, Magdeburg und Berlin aufsuchen.

Die Staatsseisenbahnenverwaltung hat neue Personenwagen 3. Klasse für Zugfahrt dem Verkehr übergeben, die vierzigstig und bedeutend größer als die dreiachtzehn Zuggespanne 3. Klasse sind und in der Ausstattung einen Fortschritt verzeichnen. So ist jeder Wagen mit zwei Aborten versehen worden — die älteren Wagen besitzen nur einen — von denen je einer für Frauen und Männer bestimmt ist. Außerdem hat jeder Abteilraum Wascheinrichtung. In jeder Abteilung befindet sich ein elektrischer Trücker zum Herbeirufen des Speisewagenfitters und in jeder Abteilung ein kleines zusammenklappbares Tischchen, so daß auch in den Abteilen Mahlzeiten eingenommen werden können.

Eine für Hund abseiger wichtige Entscheidung hat, wie der "Dresden. Anz." berichtet, der Strafgericht des sächsischen Oberlandesgerichts gefällt. Der in Dresden wohnende Konzert- und Theateragent Habersfelder besitzt seit 1903 einen Radfahrer, der die unangenehme Eigenschaft besitzt, zur Nachtzeit besonders laut und anhaltend zu röhren und dadurch die Ruhe der Mithbewohner des

Hauses zu fören. Vorstellungen dagegen blieben ohne Erfolg. In der Nacht zum 20. Juli v. J. hatte es der Bierbüchler besonders voll getrieben, weshalb die unter dem Habersfelderbau Quartier wohnende Dame Anzeige erstattete. Habersfelder erklärte zwar, die Dame sei besonders nervös und empfindlich, das Landgericht hat sie aber als durchaus normal bezeichnet und den Angeklagten wegen rücksichtsvollen Värms verurteilt. Zur Verteilung führte es aus, daß der Angeklagte trotz der ihm bekannten Eigenschaften des Hundes das Tier behalten und in seiner Wohnung halten solle, ob nicht der Angeklagte die Rücksicht nicht geführt werde. Tatsache zu sorgen, sei er als Inhaber der Wohnung verpflichtet gewesen und nicht seine Frau, der der Hund gehören. Die vom Angeklagten hiergegen eingelegte Revision wurde Berlegung des § 360, Ziffer 11 des Strafgesetzbuchs und machte geltend, daß man doch nur einen Hund halte, damit er nachahm sei. Der Angeklagte habe gar nicht die Möglichkeit, die Natur des Hundes zu ändern. Wenn überhaupt eine Verurteilung einzutreten habe, dann könnte nur seine Frau als Eigentümerin des Hundes in Frage kommen. Nebenbei hätte das angefochtene Urteil die Feststellung unterlassen, ob nicht der Angeklagte Vorfürbungen getroffen habe, das nächtliche Unschlagen des Hundes zu verhindern. Tatsächlich sei er gar nicht in der fraglichen Nacht zu Hause gewesen, der Hund aber bei seiner Frau geblieben, die er am besten kenne und bei der er sich am zufrieden verhalte. Würde man den Hund anderswo hinsetzen, würde er erst recht laut sein. Das Oberlandesgericht hat, gemäß dem Antrage des Staatsanwalts, die Revision verworfen, indem es darauf hinweist, der Verteilung habe ausdrücklich festgestellt, daß im vorliegenden Fall der Mann und nicht die Frau verantwortlich zu machen ist, daß außerdem der Hund mit besonderer Stärke und Ausdauer belte. Tierartige Tiere dürfen in Wohnungen eben nicht gehalten werden. Wie unter solchen Umständen die Anwendung des § 360, 11 vermieden werden könne, sei nicht einzusehen.

W. Krauß, i. S. Vergangene Nacht brannte infolge Kurzschlusses des Dachfußes des Elektrizitätswerkes der Leipziger Mühle hier ab. Das Werk liefert den elektrischen Strom zur Versorgung des heiligen Ortes.

W. Nöhring. Vermüllt durch einen 6-jährigen Knaben wurde am Sonntag nachmittag in Gleisberg ein größeres Schadensfeuer veranlaßt. Es brannte das Werk des Gutsbesitzers Hanns und das Wohnhaus des Maurers Leidig nieder.

W. Döbeln, 4. Juli. Die für morgen Mittwoch geplante geweihte Weihe des hiesigen Bildstocksdenkmals